



**G S D**

Gesellschaft für Shiatsu  
in Deutschland

## **Stundung von Mitgliedsbeiträgen**

Hat ein Vereinsmitglied der Gesellschaft für Shiatsu in Deutschland (GSD e.V.) zeitweise Zahlungsschwierigkeiten und kann den Mitgliedsbeitrag, aus wirtschaftlicher Not heraus nicht leisten, kann der Vorstand vorläufig und im Einzelfall auf die Beitragszahlung ganz oder in Teilen vorübergehend verzichten.

Eine solche Stundung des Mitgliedsbeitrages ist bis **spätestens 30 Tage nach Fälligkeitsdatum des Mitgliedsbeitrages** (Ende April) in einem **formlosen Antrag** an die Geschäftsstelle zu richten. Die gesammelten Anträge werden anschließend im Vorstand geprüft und per Beschluss beschieden.

Reduzierte Beiträge werden aus einem gedeckelten **Sozialfond** finanziert, der eigens dafür bereit gestellt wird, einzelne GSD-Mitglieder in finanziell schwierigen Zeiten zu unterstützen. Diese Reduzierungen sind als temporäre Unterstützung durch die Gemeinschaft gedacht und nicht als selbstverständliches Dauerangebot. Nach dreimaliger Inanspruchnahme muss ein Gespräch zwischen Vertreter\*innen des Vorstandes und dem antragstellenden Mitglied heraus finden, ob eine Mitgliedschaft in der GSD weiterhin leistbar und sinnvoll ist.

Die GSD bietet ihren Mitgliedern folgende Optionen und Modalitäten zur Stundung des Mitgliedsbeitrages an:

### 1. Zeitliche Verschiebung

Wird eine zeitliche Verschiebung der Beitragszahlung ausgehandelt, ist die ausstehende Zahlung des Beitrages in voller Höhe bis zum 30.09. des betreffenden Jahres zu leisten.

### 2. Individuelle Ratenzahlung

Wird eine Ratenzahlung des Mitgliedsbeitrages vereinbart, unterliegt die ausstehende Beitragszahlung der ausgehandelten Vereinbarung.

### 3. Reduzierter Beitrag

Wird die Zahlung eines reduzierten Beitrages für das Kalenderjahr ausgehandelt, ist der verminderte Mitgliedsbeitrag bis zum 30.07. des Kalenderjahres zu zahlen.



**G S D**

Gesellschaft für Shiatsu  
in Deutschland

#### 4. Dauerhafte Beitragsnachlässe

Für Rentner\*innen in der GSD sind dauerhafte Beitragsnachlässe möglich. Sie können auf Antrag eine dauerhafte Reduzierung von 50% des Beitrags erhalten.

Werden die oben genannten Vereinbarungen / Stundungen nicht eingehalten, kann ein Ausschlussverfahren aus der GSD eingeleitet werden.

Mitglieder, die einen Antrag auf Stundung der Mitgliedsbeiträge stellen wollen, sind aufgefordert, sich rechtzeitig und in **Eigenverantwortung** um diese Regelungen zu kümmern. Die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle helfen bei Fragen und Schwierigkeiten gerne weiter.